

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Proseminar: Römische Republik: Weltstaat ohne Frieden und Freiheit?

Dozent: Dr. Hans-Christian Schneider

Semester: SS 1997

Veteranenansiedlung in Nordafrika durch Marius ?

1. Semester

Deutsch, Geschichte, Sek I/II

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	S.2
2. Die lex Appuleia.....	S.3
3. Marianische Kolonien in Nordafrika.....	S.4
4. Schluß.....	S.8
5. Literaturangaben.....	S.9

1. Einleitung

Die Problematik der Veteranenversorgung stellte sich im Laufe der Zeit für jeden Feldherren. Auch Marius muß sich mit dieser Problematik beschäftigt haben, als er vor der Aufgabe stand, die Veteranen aus dem Krieg gegen Iugurtha angemessen zu versorgen¹. In diesem Zusammenhang muß die Bedeutung der "lex Appuleia" für die Ansiedlung von Veteranen in Nordafrika beantwortet werden. Als Möglichkeit der Veteranenversorgung bot sich die Landvergabe geradezu an, zumal man durch die Eroberungen im Mittelmeerraum nicht mehr an italischen Boden gebunden war². In Italien gab es nicht mehr die Möglichkeit soviel Land zu verteilen, wie dies zur Versorgung einer großen Familie nötig gewesen wäre. Die Veteranen hatten nicht viel zu verlieren. Schlechter als vorher konnte es nur den wenigsten Soldaten ergehen³. So bedeutete eine Landgabe verbunden mit Donativa die Möglichkeit ein geregeltes Auskommen zu haben, da man mit eben diesen Donativa auch die benötigten Sklaven anschaffen konnte. Eine andere Möglichkeit als die Landvergabe ließ sich in der damaligen Zeit zur Veteranenversorgung nicht finden. Zusätzlich bedeuteten die Siedlungen einen innenpolitischen Gewinn für den Feldherrn, da sie in einem Treueverhältnis zu ihm standen⁴. Es ist unbestreitbar ein Gewinn für jeden Politiker und Feldherrn, sich der Unterstützung von mehreren Kolonien gewiß zu sein. Die Frage ob und wie Marius Veteranen in Nordafrika angesiedelt hat, läßt sich auf Grund der fehlenden Überlieferungen nur mit Material aus der späteren Kaiserzeit beantworten. Es ist notwendig, für jeden in Frage kommenden Ort, eine einzelne Prüfung der Quellen vorzunehmen und die Richtigkeit dieser zu überprüfen. Dies fällt aber auf Grund der zum Teil unvollständigen Quellenlage schwer. Ein großer Teil der Vermutungen über die Kolonien des Marius gründet sich nur auf eine Hand voll Quellen. Diese werden zudem noch unterschiedlich von den Historikern interpretiert.

¹ Schneider, S.106; Badian, S.198f.;

² Schneider, S. 93 u. S.106;

³ Schneider, S. 115;

2. Die lex Appuleia

Im Jahre 103 v. Chr. brachte der Volkstribun L. Appuleius Saturninus den Antrag zu einem Gesetz ein, auf Grund dessen, zur Versorgung der Veteranen des Marius aus dem Krieg gegen Iugurtha, jedem Veteran je 100 iugera Land in Afrika zugewiesen werden sollten⁵. Dies sollte vermutlich unabhängig von der Dienstdauer des jeweiligen Soldaten geschehen.

Der positive Aspekt dieses Gesetzes ist nicht von der Hand zu weisen, auf diese Weise würde sich der römische Bauernstand vergrößern und die soziale Not der unteren Schichten gelindert. Zusätzlich würde die Ansiedlung von Veteranen in absehbarer Zeit zu einer Romanisierung der Kolonien führen⁶

Die einzige literarische Überlieferung gibt keine genaue Auskunft über die Form oder die Durchführung der Ansiedlung. Sie stammt vermutlich aus der Zeit nach 360 n. Chr.⁷, und ist in der anonymen Schrift "De viris illustribus urbis Romae" enthalten⁸. Teutsch hält die aus dieser Notiz gezogenen Schlußfolgerungen der Historiker für weitgehend unverbindlich⁹. Er sieht den Ursprung der Ansiedlung nicht in Senatsbeschlüssen, sondern in einer persönlichen Initiative des Marius begründet¹⁰. Marius sei es durch eine Gründung der Kolonien außerhalb der Provinz Africa gelungen, die notwendigen Senatsbeschlüsse zu umgehen. Diese These wird aber von Schneider und Brunt bezweifelt¹¹. So wird in einer Inschrift über die Einsetzung und Arbeit einer sogenannten Ackerkommission berichtet, die sich mit der Ansiedlung von Veteranen befaßte¹². Die lex Appuleia scheiterte jedoch an dem Widerstand eines Volkstribuns und nicht an der Ablehnung des Senats. Der Senat hatte kein Interesse die Soldaten zu verärgern. So wird die Gründung der Kolonie Cercina - trotz der Annullierung des Gesetzes - auf das Jahr 103 v. Chr. datiert, da die Siedlungstätigkeit fortgeführt wurde.

⁴ Teutsch, S. 12;

⁵ Schneider, S.105; Teutsch, S.7;

⁶ Meier, S. 101;

⁷ Teutsch, S.8;

⁸ Auct. Vir ILL 73,1: L. Appuleius ut gratiam Marianorum militum pararet, legem tulit, ut veteranis centena agri iugera in Africa divideretur.;

⁹ Teutsch, S.8;

¹⁰ Teutsch, S.9;

¹¹ Schneider, S. 111; Brunt, S. 577;

¹² Inscr. It(al). 13,3 nr.7;

Eine Durchführung der lex Appuleia auf dem Gebiet der "provincia Africa" durch die lex agraria aus dem Jahre 111 v. Chr. ist nicht möglich gewesen¹³. So ergab sich nur die Möglichkeit einer Ansiedlung -"pagi conventus civium Romanorum"- auf dem Gebiet des numidischen Königreichs.

3. Marianische Kolonien in Nordafrika

Durch Inschriftenfunde lassen sich angeblich vier Kolonien der Veteranen des Marius nachweisen. Dabei handelt es sich um die Kolonien Thuburnica, Uchi Maius, Thibaris und Cercina¹⁴. Diese befanden sich im Nordwesten der Provinz Africa auf numidischem Gebiet¹⁵.

Uneinigkeit herrscht unter anderem über die Entstehung und den Ursprung der Kolonie Cercina. Nach Schneider und Brunt geht die Gründung auf die lex agraria von 103 v. Chr. zurück¹⁶. Ob in diesem Ort auch marianische Veteranen siedelten, bleibt laut Schneider unklar. Brunt sieht in Cercina einen der besten Beweise für Kolonien die durch Marius in Nordafrika gegründet wurden¹⁷. Die Kritik, die in Cercina eine Siedlung oder Kolonie der Numidier sieht, ist nicht stichhaltig. So konnte sich Marius im Jahr 88 v. Chr. in dieser Kolonie dem Zugriff des numidischen Königs entziehen¹⁸.

Die Siedlung Thuburnica wird von Teutsch als bestes Beispiel für eine Koloniegründung des Marius gesehen. Dies macht er anhand einer Inschrift von P. Quoniam deutlich, die im Jahre 1950 gefunden wurde:

C(aio) Mario C(ai) f(ilio)
co(n)s(uli) VII (=septies) conditori coloniae
Q(uintus) F[urfani]us Q(uinti) f(ilius) Lem(onia)
Bellicus omnibus
Honoribus in col(onia) sua
Func[tu]s flam(en) Aug(usti) perp(etuus)
Nomine Caninae L(uci) f(iliae)

¹³ Schneider, S.108; Zumpt, S. 220;

¹⁴ Teutsch, S.10;

¹⁵ vgl. Ende des ersten Abschnitts.

¹⁶ Schneider, S. 113;

¹⁷ Brunt, S. 577;

¹⁸ Brunt, S. 577; Die gleiche Stelle (Plut. Mar. 40 bis Ende) die Teutsch zu seiner Kritik an Cercina benötigt, widerlegt ihn auch. Brunt widerlegt ihn auch in anderen Punkten seiner Kritik.

Tertiae flam(inicae) Aug(usti) [p]erp(etuae)
uxoris suae d(edit) d(edicavit)que
pec(unia) sua fe[ci]t

Aus der Inschrift geht hervor, daß sie dem Gründer der Kolonie Thuburnica - Marius - zur Erinnerung gewidmet sei. Noch ehe die Inschrift des Quoniam gefunden wurde ging man von einer römischen Siedlung in Thuburnica aus. Diese These wurde durch Inschriftenfunde bestätigt aus denen hervorgeht, daß zur Zeit Cäsars und des Augustus dort römische Veteranen wohnten¹⁹.

Der Begriff "colonia" hat sich nach Teutsch erst in späterer Zeit entwickelt, da sich die Siedlung Thuburnica, zu der Zeit des Marius, nicht auf dem Gebiet der römischen Provinz befand²⁰. So müßte die Stadt in späterer Zeit der römischen Provinz einverleibt worden sein. Die Inschrift wird durch inhaltliche Hinweise zum Ende des I. Jhd. oder Anfang des II. Jhd. datiert. Es werden zwei Möglichkeiten der Auslegung diskutiert: zum einen wollte sich die Stadt im nachhinein mit der Gründung durch Marius schmücken, oder die Aussagen der Inschrift stimmen. Meines Erachtens wollte sich die Stadt mit der Inschrift einen älteren Anschein und einen bekannten Gründer geben²¹. Thuburnica lag noch westlich von Bulla Regia, daß 81 v. Chr. noch zu dem numidischen Herrschaftsbereich gehörte, also wesentlich entfernt von den Orten Thibaris und Uchi Maius²². So kann ein Zusammenhang dieser Orte nicht hergestellt werden. Schon lange vor der Ankunft der Römer auf dem Gebiet Thuburnica gab es dort eine Siedlung²³. Dies wird durch griechische und neopunische Steleninschriften bestätigt.

Weiter von der Kolonie Thuburnica entfernt lag die Stadt Uchi Maius. Diese Stadt führte den Beinamen "colonia Mariana Augusta"²⁴. Es ist schwer zu entscheiden, ob die Bewohner der Stadt Uchi Maius - ähnlich wie in Thuburnica - den Namen "colonia..." als Beiwerk gewählt haben. Der Begriff Kolonie taucht aber erst unter Alexander Severus auf und wird zu dieser Zeit festgesetzt²⁵.

Etwa 10 km nördlich von Uchi Maius befand sich die Kolonie Thibaris. Diese Kolonie nannte sich in der Zeit von 287 und 290 n. Chr. "municipium Marianum

¹⁹ Teutsch, S.14;

²⁰ Teutsch, S.18;

²¹ Dies wird durch Brunt, S. 579; Schneider, S. 111 und Quoniam, S. 334 unterstützt.

²² Brunt, S.578;

²³ Teutsch, S.14;

²⁴ Vgl. CIL VIII, 26281; 26282;

²⁵ Brunt, S. 578; Romanelli, S. 444;

Thibaritanorum"²⁶. Wiederum läßt der Name der Siedlung Spekulationen und Rückschlüsse auf Marius zu. Eine Gründung unter dem Namen einer Kolonie kann bei Thibaris aber ausgeschlossen werden, da es sich nur um ein Marianisches "municipium" handelte²⁷. Auch in Thibaris lassen sich Spuren vorhergegangener Siedlungen finden²⁸.

Man kann, durch die militärische Sonderstellung der afrikanischen Veteranenkolonien hervorgerufen, ihren Zweck als militärische Stützpunkte definieren²⁹. So trifft der Begriff einer Reservisten - Streitmacht auf diese Kolonien zu. Die Veteranen können als eine Art Eingreiftruppe angesehen werden die einen Schutz der westlichen Grenze der Provinz Afrika bildeten. Es wurde für die römische Provinz einfacher den Bewegungsraum der numidischen Stämme zu kontrollieren. Schneider unterstreicht diese These mit Hinweis auf die geographische Lage der Siedlungsorte³⁰. So konnten die Verkehrswege durch das Bagradas-Tal, trotz der etwas abgelegene Positionen der Orte, gut kontrolliert werden³¹.

Dies bedeutete einen ersten Schritt hin zur Befriedung des numidischen Raumes, dem eine Bildung der Provinz "Numidia" unter Cäsar, Hadrian und Septimius Severus folgen sollte³².

Eine These der Historiker beschäftigt sich mit der Frage nach der Herkunft der Siedler. Die Gaetuler werden hier als die eigentlichen Siedler in den Nordafrikanischen Kolonien genannt³³. Dieser Vermutung ist zuzustimmen, läßt aber dennoch die Möglichkeit einer parallelen Ansiedlung von Veteranen zu. Bei der Diskussion um den Ursprung der Städte Thuburnica und Uchi Maius wird auch eine Liste des Plinius der "oppida civium Romanorum" zu Rate gezogen. Alle Orte dieser Liste befinden sich in derselben Region. Es ist klar, daß es sich bei diesen Städten um "pagi" römischer Siedler handelte. Einen Rückschluß auf marianische Siedler läßt diese Quelle jedoch nicht zu³⁴.

²⁶ Vgl. CIL VIII, 26181;

²⁷ Brunt, S.578;

²⁸ Teutsch, S.25;

²⁹ Teutsch, S.9; Brunt, S.578;

³⁰ Schneider, S.109;

³¹ Teutsch, S. 11;

³² Fushöller, S.192f;

³³ Teutsch, S. 26; Brunt, S.579; Carney, S.34 A 173;

³⁴ Brunt, S.579; er widerlegt damit Teutsch, der behauptet, die Quelle aus dem Jahre 46 n. Chr. beziehe sich auf ältere Quellen und sei damit ein Auflistung von marianischen Siedlern.

4. Schluß

Die Frage ob Marius Veteranen in Nordafrika angesiedelt hat, kann nur bei der Kolonie Cercina gesichert mit ja beantwortet werden. Diese Gründung ist noch auf die lex Appuleia zurückzuführen. Es ist sehr schwierig auch für die anderen drei Kolonien abschließend beurteilen zu können, ob diese durch Marius gegründet worden sind oder nicht. So zeigt doch der Fund einer Inschrift im Jahre 1950, daß bestimmte Thesen wieder hinfällig werden können. Meiner Meinung nach muß man aber den Argumenten, die gegen eine Gründung der Kolonie Thuburnica sprechen, eher beipflichten. Die Kolonien Uchi Maius und Thibaris sind als Beweis für eine marianische Siedlungspolitik zwar nicht unumstritten, liegen aber doch eher im Bereich des Wahrscheinlichen als Thuburnica. Nicht nur die Stadtbeinamen "Mariana" und "Marianum" sind auf römischen Inschriften in Nordafrika zu finden, sondern auch "Marius" und "Maria". Besonders häufig findet man solche Hinweise auf dem Gebiet der Provinz Africa Nova. Sicherlich ergab sich für Marius das Problem der Veteranenversorgung und er stand mit seinem Versuch in einer langen Reihe von Feldherrn die ebenfalls ihren Soldaten ein Auskommen ermöglichen wollten. Das dies nicht aus reiner Freundschaft und "Zuneigung" geschah ist logisch und nachvollziehbar³⁵. So bedeutete auch eine Klientel von Veteranen nicht wenig Einfluß in Rom. Das schier unerschöpfliche Reservoir an Land - immerhin 100 iugera - um eine große Anzahl von Veteranen zu versorgen, ließ sich nur in Afrika finden. Zusätzlich handelte es sich um den besten Boden, der zu einer Verteilung zur Verfügung stand. Alleine aber die Notwendigkeit belegt noch nicht die Existenz von mehreren Kolonien in Nordafrika. Letztlich bleibt das Problem, daß man bei verschiedenen Siedlungen und Kolonien in Nordafrika aufgrund fehlender Inschriften nicht den genauen Ursprung ermitteln kann. Unbestritten bleibt, daß Marius bei seiner Flucht 88 v. Chr. auf Freunde in Nordafrika zurückgreifen konnte und der letzte, hoffnungslose, Marianische Aufstand fand in Nordafrika im Jahre 82-81 v. Chr. statt³⁶. Dies aber für einen Hinweis auf Kolonien zu verwenden, ist abwegig. Man kann aber, im Hinblick auf die Kolonie Cercina, die Frage nach einer Veteranenansiedlung durch Marius in Nordafrika positiv beantworten.

³⁵ Schneider, S.115; widerspricht damit Meier, S.101;

³⁶ Brunt, S.580;

5. Literaturangaben

Badian, Foreign Clientelae, Oxford 1958.

Broughton, T.R.S., The Romanization of Africa Proconsularis, New York 1968.

Brunt, Italian Manpower (225 B.C. - A.D. 14), Oxford 1971.

Carney, T.F., A Biography of C. Marius, Chicago 2/1970.

Fushöller, Tunesien und Ostalgerien in der Römerzeit, Bonn 1979.

Gabba, E., Ricerche sull'esercito professionale romana da Mario a Augusto, Athenaeum 29 1951.

Meier, Christian, Res Publica Amissa - Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik.

Mühl, F. von der, De Appuleio Saturnino tribuno plebis, Basel 1906.

Romanelli, P., Storia delle province Romane dell'Africa, Rom 1959.

Schneider, Das Problem der Veteranenversorgung in der späteren Römischen Republik, Bonn 1977.

Teutsch, Das Städtewesen in Nordafrika, Berlin 1962.

Zumpt, August Wilhelm, Commentationum epigraphicarum ad antiquitates Romanas pertinentium volumen, Berlin 1850.

Quellen

Corpus Inscriptionum Latinarum, Leipzig-Berlin 1862ff.

- CIL VIII, 26181, 26281, 26282

Inscriptiones Italiae, Rom 1931ff.

- Inscr. It(al). 13,3 Nr. 7